

Fernwärmeversorgung

Wie schon in unserer letzten Ausgabe angekündigt, fand in der Zwischenzeit bei **Bürgermeister Norbert Schüler** ein weiteres Gespräch mit Vertretern der FAVORIT aus Hamburg statt.

Zur städt. Vergleichsberechnung mit den Heizkosten eines anderen Mainzer Heizwerks wurde lediglich bemerkt, daß die dortigen niedrigeren Preise auf Grund unterschiedlicher Voraussetzungen und anderer Kalkulation basieren.

Zur Förderung der Entscheidung der Abnehmer zur Reduzierung des Energieverbrauchs ist die FAVORIT bereit, bis Ende Januar 2007 **eine Modellrechnung vorzulegen**, in der die verbrauchs-unabhängigen Grundkosten zu Lasten des Arbeitspreises reduziert werden. Der Grundpreis für Raumheizung soll sich danach künftig nicht mehr an dem Anschlußwert orientieren, sondern an den pro Wohneinheit beheizten Flächen. (Fortsetzung Seite 2)

Vorgesehen ist, daß diese Alternative pro Haus/Abrechnungseinheit von FAVORIT ermittelt wird und es **den einzelnen Abnehmern freisteht, nach Prüfung und Beratung durch FAVORIT von diesem Angebot Gebrauch zu machen oder nicht**. Wie Ortsvorsteher **Werner Busch** feststellt, hat der Ortsbeirat Gelegenheit, die unterbreitete Modellrechnung zu prüfen und sich bis Ende des 1. Quartals 2007 zum weiteren Vorgehen zu äußern. Im Falle seiner Zustimmung könnte FAVORIT bis Ende 2007 die einzelnen Angebote für alle Kunden erstellen und **ab 1. Januar 2008 den Alternativpreis wirksam werden lassen**. In den Mehrfamilienhäusern müssen die Gebäudeeigentümer eine einheitliche Willensbildung aller Hausbewohner herbeiführen. Die neu abzuschließenden **Verträge sollen eine Laufzeit von 10 Jahren haben**.

Nicht der CDU, sondern den jahrelangen Bemühungen von ÖDP-Mann Rencker ist es zu verdanken, dass die in Altverträgen nicht gerade glückhafte Stadt Mainz (Woolworth, Hilton) jetzt endlich Wege sucht, die umweltfeindlichen Fernwärmeverträge zu modifizieren. Dennoch ist größte Vorsicht geboten.

Der Heizwerkbetreiber hat es offenbar eilig, die auf Betreiben von Rencker in der Novellierung befindliche Fernwärmeverordnung mit Änderungsverträgen zu unterlaufen, um Kunden weitere 10 Jahre zu binden.

Hartmut Rencker